
3556/J XXII. GP

Eingelangt am 19.10.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a Gisela Wurm, Posch
und GenossInnen

an die Bundesministerin für Inneres

betreffend einer Veranstaltung von militanten Abtreibungsgegnern im Festsaal des
Innenministeriums am 17.10.2005

In Österreich gibt es immer wieder Probleme mit teils militanten Abtreibungsgegnern, die Frauen das Recht auf Abtreibung absprechen wollen. Dabei wird oftmals auch vor untergriffigen oder tätlichen Angriffen nicht zurückgeschreckt, was sich etwa bei Demonstrationen und Aktionen rund um Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, zeigt.

Abgesehen von genannten Abtreibungsgegnern steht die Fristenlösung in Österreich weithin außer Diskussion. Umso erstaunlicher und befremdlicher ist es daher, dass laut diverser Medienberichte am 17.10.2005 - und damit wohl nicht zufällig am Vorabend des europaweiten Aktionstages für das Recht auf Abtreibung - eine zumindest bedenkliche Veranstaltung im Festsaal des Innenministeriums stattfand. Thema derselben war dem Vernehmen nach die angebliche Ausbreitung von eugenischem Denken in Politik und Gesellschaft, worunter gemäß dem Sprachgebrauch einschlägiger Gruppierungen auch die Fristenlösung fällt.

Von dem abzulehnenden Gedankengut und den skandalösen Vorgangsweisen militanter Abtreibungsgegner abgesehen, ist es nicht hinnehmbar, dass von seiten des Bundesministeriums für Inneres ein im Eigentum der Republik stehender Festsaal für eine derartige Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres nachfolgende

ANFRAGE

1. Entspricht es den Tatsachen, dass der Festsaal des Innenministeriums am Abend des 17.10.2005 für eine Veranstaltung genützt wurde, die sinngemäß das Thema „eugenische Tendenzen in Politik und Gesellschaft“ zum Inhalt hatte?
2. Wie war der genaue Wortlaut des Themas dieser Veranstaltung?
3. Wann wurde bei Ihnen bzw. Ihrem Ressort um Nutzung des großen FestsaaIs für den 17.10.2005 für gegenständliche Veranstaltung angesucht?
4. Von wem im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurde das Ansuchen um Nutzung gestellt bzw. unterzeichnet?
5. Wer wurde als Veranstalter bzw. Verantwortlicher namhaft gemacht?
6. Wer ist in Ihrem Ressort für die Vergabe/Vermietung von Räumlichkeiten an ressortfremde Personen/Institutionen verantwortlich?
7. Nach welchen Richtlinien wird dabei vorgegangen?
8. Wie wird sichergestellt, dass in Räumlichkeiten Ihres Ressorts keine Veranstaltungen mit strafrechtswidrigem bzw. verfassungsfeindlichem Inhalt stattfinden können?
9. Wurden im Zuge der Anmeldung der oben genannten Veranstaltung Erkundungen über Inhalt und Veranstalter eingezogen? Zu welchen Ergebnissen kamen Sie?
10. Verzichten Sie auf eine derartige Überprüfung, wenn das Ansuchen um Nutzung des großen FestsaaIs (oder einer anderen Räumlichkeit des BMI) von einem anderen Ministerium gestellt wird?
11. Halten Sie es für statthaft und/oder rechtmäßig, wenn militanten Abtreibungsgegnern in öffentlichem Eigentum befindliche Räumlichkeiten zur Verbreitung ihrer unmenschliche und frauenfeindlichen Ideen zur Verfügung gestellt werden?